

## Zur rheinländischen Frühgeschichtsforschung

von

Ludwig Hussong

**Fremersdorf Fritz**, Das Fränkische Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf. Text- und Tafelband. (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Bd. VI, hsg. von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M.) Berlin, Walther de Gruyter 1955. Textband XI, 167 Seiten, 14 Abb., Tafelband XV Seiten, 140 Tafeln (davon 15 farb.), Oln. 150 DM.

**Kurt Böhner**, Die Fränkischen Altertümer des Trierer Landes. (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, hsg. von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts.) Berlin, Gebr. Mann 1958. 1. Teil Textband, 336 Seiten, 2. Teil Katalog, 75 Tafeln und 3 Karten. Serie B, Die Fränkischen Altertümer des Rheinlandes Bd. 1, hsg. von Kurt Böhner und Joachim Werner in Verbindung mit dem Rheinischen Landesmuseum Bonn und dem Rheinischen Landesmuseum Trier. Oln. 70 DM.

Als die Herausgeber der „Rheinischen Vorzeit in Wort und Bild“ 1939 im Heft 1 des 2. Jahrganges versuchten, ihren Lesern über „Die Franken im Rheinland“ einen Überblick zu geben, der gleichzeitig auch den Stand der Forschung widerspiegeln sollte, da konnten sie sich noch nicht auf eine vollständige Bearbeitung eines der zahlreichen fränkischen Friedhöfe des Rheinlandes stützen. Wohl war schon im ersten Heft der genannten Zeitschrift von dem geplanten und bereits begonnenen Aufbau des Kataloges fränkischer Altertümer in der Rheinprovinz berichtet worden, und sein damaliger Bearbeiter H. Stoll konnte in dem erwähnten Frankenheft als Teilergebnis seiner Arbeit einen Aufsatz über „Die fränkische Besiedlung der südlichen Kölner Bucht“ beisteuern. Auch erschien im gleichen Jahr als erste Gesamtbearbeitung „Der spätfränkische Sippenfriedhof von Walsum“ von R. Stampfuß. Krieg und Nachkriegszeit müssen aber verantwortlich gemacht werden, daß es erst 9 Jahre später A. Steeger möglich war, in den Bonner Jahrbüchern (Jg. 148, 1949) seine Behandlung des fränkischen Friedhofs in Rill bei Xanten vorzulegen, und daß erst 1955 die bisher ausführlichste und umfangreichste Bearbeitung eines fränkischen Gräberfeldes im Rheinland, das hier zu besprechende von Köln-Müngersdorf, erscheinen konnte.

Die Erforschung der Frühgeschichte des Rheinlandes hat nach dem ersten Weltkrieg einen verstärkten Auftrieb erhalten, wozu nicht zuletzt Brenners 1915 in dem 7. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission gegebene Darstellung des Standes der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit und 10 Jahre später K. Schuhmachers 3. Band seiner Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter beigetragen haben. Es war ersichtlich, daß die in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg bei Freilegung fränkischer Bestattungen geübten Verfahren den nun an eine eindringende und umfassend beobachtende Untersuchung zu stellenden Ansprüchen nicht mehr genügen konnten.

In den ausgehenden zwanziger und den dreißiger Jahren ergab sich im nördlichen und südlichen Teil des Rheinlandes Gelegenheit diese Ansprüche zu erfüllen, zu denen auch die nach Möglichkeit vollständige Untersuchung eines gesamten Gräberfeldes gehörte. 1927 stieß man unweit des römischen Gutshofes Köln-Müngersdorf auf ein Frankengrab, das den Anstoß zur vollständigen Ausgrabung eines ganzen Friedhofs gab. Am Niederrhein glückte 1934 noch rechtzeitig die Freilegung des kleinen Gräberfeldes von Walsum, und man begann im selben Jahr mit der Grabung an dem großen Friedhof von Krefeld-Gellep. 1936 konnte dann das schon seit langem angeschnittene Grabfeld in Rill fachgerecht untersucht werden. Gleichzeitig war es im Trierer Bezirk möglich, den fränkischen Friedhof von Eisenach planmäßig aufzudecken, während in der Umgebung von Koblenz das ausgedehnte Gräberfeld von Rübenach 1940 zum größten Teil freigelegt wurde. Von den zahlreichen sonstigen Teil- und Einzeluntersuchungen im gleichen Zeitraum soll hier nicht gesprochen werden. Vom Ergebnis aller dieser Unternehmungen erfuhr die Fachwelt zunächst nur durch Fundberichte und allenfalls auswahlweise Veröffentlichungen (Gellep, Stratum), denen dann nur die beiden genannten über die Friedhöfe von Walsum und Rill folgten.

Die Bearbeitung des fränkischen Gräberfeldes von Köln-Müngersdorf war, wie F. Fremersdorf mitteilt, zwar schon 1940 abgeschlossen, aber ihre Veröffentlichung durch die Zeitumstände verhindert, nicht zuletzt durch den Verlust der von ihm für den Tafelband gesammelten, aber den Sowjets und, soweit schon in Druckstöcke verwandelt, den Flammen zum Opfer gefallenem 24 000 Reichsmark. Er und die Benutzer können sie aber verschmerzen angesichts der üppigen Ausstattung des inzwischen erschienenen Werkes.

Wie umfassend sich der Autor seine Aufgabe gestellt hat, zeigt schon das Inhaltsverzeichnis des Textbandes an. In einem Abschnitt „Allgemeines“ erörtert er die Lage des Grabfeldes, Fragen nach der zugehörigen Siedlung und die Ausgrabungstechnik. Daß er dazu noch vorgeschichtliche Siedlungsreste vorlegt, war zwar hier keine Notwendigkeit, aber um so willkommener ist die Aufzählung von Fundstellen fränkischer Altsachen auf Kölner Gebiet, durch die die Lage von 21 Grabfeldern gekennzeichnet wird, deren Verteilung der Lageplan Taf. 1 ersichtlich macht. Hervorzuheben sind darunter die Funde von St. Severin im Altstadtgebiet und, unweit von dem Müngersdorfer, am westlichen Rande des Stadtgebietes der Friedhof von Junkersdorf mit bisher 82 Gräbern. So wird der Siedlungsbereich, in den der behandelte Friedhof gehört, annähernd deutlich, wenn auch glaubhaft eine viel größere Zahl von Gräberfeldern als die bisher festgestellte angenommen wird.

Eine vorangehende Erörterung des Begriffes „Reihengräberfeld“ wird noch zu streifen sein. Die dann aufgeworfene Frage, ob die Bestatteten Heiden oder Christen gewesen seien, wird vom Verfasser mit Recht vorsichtig behandelt, vor allem bei der Beurteilung der kreuzförmigen Fibelornamente. Allerdings möchte man in den Kreuzen der Almandinfibeln aus den Gräbern 6; 47; 59 und 131 (Taf. 90, die Nummern 18, 15, 16, 13 = Taf. 130, 15 und Taf. 132, 4 und 6) eher das christliche Symbol erkennen als nur ein Ornament. (Auch bei dem Almandinkreuzchen auf der Goldfibel Grab 78 [Taf. 89, 1a, b und Taf. 132, 5] ist die leichte Schrägstellung [keine Diagonalstellung] kein ausreichender Grund gegen die Deutung als Symbol.) Um diese Frage sicher zu beantworten, müßte allerdings das gesamte in Betracht kommende Material

durchgeprüft werden, besonders hinsichtlich eines gemeinsamen Vorkommens mit sicher christlichen Altsachen. In Müngersdorf ist hierzu nur auf die Deckplatte von Grab 1 (Taf. 3 B) mit roh eingeschnittenen Kreuzen hinzuweisen.

Der Abschnitt II befaßt sich mit den verschiedenen Arten der Bestattungen, über die der Lageplan Taf. 137 einen Überblick verschafft. Bei zwei Dritteln der untersuchten Gräber konnte zuverlässig über die Bestattungsweise ausgesagt werden. Danach ist in etwa 46 Fällen die Verwendung eines Holzsarges gesichert oder auf Grund der Spuren anzunehmen. Bei zehn Grabgruben spricht deren geringe Breite dafür, in den festgestellten Holzspuren Reste von Totenbrettern zu erkennen. Acht besonders schmale Grabschächte, in denen keinerlei Verwitterungsspuren festzustellen waren, dürfen als reine Erdbegräbnisse angesehen werden. Steinsetzungen als ganze oder teilweise Einfassung der Bestattung wurden in fünf Fällen, Steinpackungen, die nach den Beobachtungen ursprünglich auf den Sarg geschichtet waren, bei 14 Gräbern festgestellt. Das Vorhandensein eines Sarges scheint allerdings nicht immer gesichert zu sein; vgl. das Textbd. S. 24 oben Gesagte mit den Angaben der Liste S. 38 f. Plattengräber sind in Müngersdorf unter Verwendung von Altmaterial aus dem nahen römischen Gutshof nur viermal vertreten, und trocken gemauerte Gräber überhaupt nicht.

Mehrfach trat dagegen eine Grabbauweise auf, die Beziehungen zum westfälischen Bereich vermuten läßt, nämlich nicht weniger als sieben Holzkammergräber, zu denen wahrscheinlich noch vier gleichartig große Grabausschachtungen gerechnet werden dürfen. In Grab 63 war die Anlage der Holzkammer auf querliegenden Unterzugsbalken deutlich zu sehen (Taf. 40), auch noch in Grab 81 (Taf. 76 und Taf. 84, 2, Taf. 83, 4); in beiden hebt sich der in der Kammer stehende Holzsarg wie auch eine in Grab 63 danebenstehende Kiste erkennbar ab. Fremersdorf weist außer auf die westfälischen auch auf die alamanischen Kammergräber hin, deren Zusammenhang mit den Müngersdorfern fraglich sein dürfte ebenso wie aus Südrußland herüberwirkende Einflüsse. Der Gedanke an einen Zusammenhang mit dem westfälischen Raum könnte auch durch die eine Pferdebestattung in Müngersdorf bestärkt werden; an die große Zahl der Pferdebestattungen in Soest und Bekum wird von F. mit Grund erinnert. Im Nordostteil des Friedhofs fand sich, als Grab 147 bezeichnet, ein grauer Knickwandtopf auf einem hellen Fleck von 30 cm Durchmesser. Seine Deutung als Brandgrab ist doch sehr unsicher trotz der Hinweise auf die zahlreichen Brandgräber niederrheinischer und westfälischer Friedhöfe neben den Körpergräbern. In Köln wäre dies der erste Fall.

Das Gräberfeld war in alter und neuer Zeit Störungen ausgesetzt. Die jüngeren sind aus den Plänen Taf. 137—140 ersichtlich. Daß die Beraubungen von 46 Gräbern in alter Zeit nicht allzulange nach der Bestattung, mindestens in der Spanne erfolgt ist, in der man noch Kenntnis von der Grablegung hatte, wird sicher mit Recht angenommen.

Ein folgender Abschnitt befaßt sich mit der „Anlage der Gräber“ und zunächst mit ihrer Ausrichtung. Die damit zusammenhängende wichtige Frage nach der Art, in der der Friedhof belegt war, nimmt der Verf. schon im vorhergehenden Abschnitt vorweg (S. 14 ff.), wo er sich bemüht, mit dem Blick auf die bei anderen Gräberfeldern gemachten Beobachtungen den Nachweis einer Gruppenbildung zu führen, in der er sippenweise Bestattungen erkennen will. Ein Blick auf die Lagepläne bestätigt die Feststellung, daß die meisten Gräber

„ziemlich genau westöstlich ausgerichtet“ sind. Nur eine kleine Gruppe im Nordteil weicht ab durch die Südwest—Nordost-Richtung der Gräber, zwischen die sich — wiederum anders — drei mehr südlich—nördlich (nicht nord—südlich!) gerichtete Bestattungen schieben. Betrachtet man nun den Plan auf Taf. 140, der außer der farbigen Kennzeichnung der Zeitstellung auch die — von vornherein sehr schematisch wirkende — Aufteilung nach Sippengruppen zeigt, so überrascht, daß zu der abweichenden Südwest—Nordost-Gruppe 5 auch die Gräber 121, 54, 52 und 18 gezogen sind, die nach Lage und Richtung mehr zum Hauptteil des Friedhofes zu gehören scheinen. Der Bereich der Gruppe 5 wäre wohl richtiger abgegrenzt, wenn die genannten Gräber (mit Ausnahme vielleicht des als sehr frühes in die Gruppe hineinpassenden Grabes 18) unter Verzicht auf die Rechtwinkligkeit des Trennschemas weggelassen würden. Auch bei den übrigen zehn Gruppen überzeugt die Einteilung — wenigstens von der Sicht auf den Plan her — nicht. Am ehesten empfindet man noch die Mittelgruppe 1 als abgeschlossen, wenn auch hier die Abgrenzung nach Westen und Norden nicht zwingend erscheint, wie auch nicht die Aufteilung der Gruppen 7 bis 10. Als willkürlich erscheinen die zwischen den Gruppen 5 und 6, 3 und 6, 2 und 3 gezogenen Trennlinien. Der unbefangene Betrachter hat nicht den Eindruck, daß die Aufteilung durch „mancherlei Unregelmäßigkeiten“ der Grabanordnung, „die in mehr oder weniger großen Abweichungen von der üblichen West—Ost-Richtung und vor allem in kleineren und größeren Zwischenräumen zwischen den einzelnen Gräbern bestehen“, begründet und gesichert ist. Außer der Gruppe 5 und allenfalls der Gruppe 1 — mit den schon angedeuteten Vorbehalten — kann man bei keiner behaupten, sie sondere sich „deutlich“ ab, oder daß sie „sich ohne weiteres“ ergebe. Der Verfasser bemüht sich aber, diesen Gruppen gewisse Mittelpunkte zu geben, indem er für jede wenigstens zwei reichere Bestattungen, die eines Freien und seiner Frau als Sippenhäupter, nachzuweisen versucht, die an der Mitgabe eines Langschwertes bzw. von Fibeln und Goldschmuck kenntlich sein mußten. Daß dieses nicht bei allen Gruppen gelingt, könnte natürlich durch die Störungen und Beraubungen vieler Gräber erklärt werden; aber die ungleiche Verteilung der reichen Bestattungen zeigt schon, daß eine Unterscheidung der Sippengruppen hier über einen anzuerkennenden Versuch einstweilen nicht hinauskommen kann. Im Rahmen eines solchen sind natürlich bestimmte Hinweise sehr beachtenswert, wie etwa die Häufung der Holzkammergräber bei Gruppe 9 (warum wurde die fragwürdige Gruppe 11 mit Grab 62 nicht dazugezogen?). Daß aber aus der versuchten Einteilung sich die Zahl von elf Familien „in ungezwungener Weise“ ergebe, kann nicht behauptet werden.

Kann man nun zwar das vorgelegte Schema nicht als gesichert gelten lassen, so darf man die Vermutung, daß in Müngersdorf familienweise bestattet worden war, doch nicht von vornherein von der Hand weisen, wenn sich dies auch noch nicht durch die Beobachtungen so deutlich herausstellt wie bei manchen alamannischen Friedhöfen. Daß die Reihen der fränkischen Gräberfelder weder streng linear sind, noch in zeitlicher Folge angelegt waren, ist nichts Neues, aber trotzdem erschwert die Reihung ein zweifelsfreies Ablesen von Bestattungsgruppen. Will man zu einer annähernden Einsicht in die soziale Schichtung der auf dem Friedhof Bestatteten gelangen, so ist das von Böhner angewandte Verfahren, auf das im Folgenden noch einzugehen sein wird, doch überzeugender.

Die Frage, ob die Gräber äußerlich kenntlich gemacht worden waren, wird bejaht. Zwei Doppelbestattungen, bei denen je eine nachbestattete männliche Leiche über einer weiblichen lag, wobei in Grab 91 nach dem anthropologischen Befund mit einer Zwischenzeit von 35 bis 40 Jahren gerechnet werden muß, lassen ein Kenntlichmachen der Gräber ebenso vermuten wie auch die alten Beraubungen.

Überraschend ist der starke Unterschied in der Tiefe der Gräber, deren Sohle 40 bis 200 cm unter der Geländeoberfläche liegt. Die mitunter anderwärts gemachte Beobachtung, daß tief ausgeschachtete Gräber oft reicher ausgestattet waren als die höher gelegenen, wiederholt sich bis zu gewissem Grade in Müngersdorf. 60 ungestörte ärmliche Gräber haben eine Tiefe von 0,50 bis 1,50 m, 33 reiche Gräber sind 0,70 bis 2,00 m tief. Jedoch zeigt die Gegenüberstellung dieser Maße, daß die Tiefe der Gräber nicht allein durch die soziale Stellung der Bestatteten bestimmt gewesen sein konnte.

Der Behandlung der Gräberanlage sind außer den Listen der aus dem römischen Gutshof stammenden Spolien und sonstiger römischer Fundstücke noch zwei wichtige Kapitel angefügt über „Anfertigungs- und Grablegungszeit der Beigaben“ und „zur Datierung der Gräber und der Belegungszeit des Friedhofs“, die bei der Erörterung der Zeitstellung noch berührt werden sollen.

Manche Benutzer des Buches werden bedauern, daß in dem Abschnitt „Der anthropologische Befund“ die nicht vom Verfasser herrührenden Untersuchungen der Karies- und Gebißverhältnisse der Skelette, die der menschlichen Reste überhaupt und auch die der pflanzlichen Reste in dem schwer lesbaren Kleindruck gebracht sind. Man nimmt ihn für den Gräberkatalog hin, aber nur ungern für die Bearbeitung von Befunden mit wichtigem Aussagewert für die Gesamtbeurteilung des Gräberfeldes. So ließ die Prüfung der Gebißverhältnisse durch Greth Schlußfolgerungen auf Lebenshaltung und Alter der Bestatteten zu, die entsprechende Ergebnisse der Skelettuntersuchung durch W. Bauermeister ergänzen konnten. Dessen Beurteilung des anthropologischen Materials in Hinsicht auf die rassische Eingliederung der Müngersdorfer Franken kommt zu dem nicht überraschenden Ergebnis, daß eine enge Verwandtschaft zu den Bestattungen in Süddeutschland und den fränkischen in Frankreich bestehe, dagegen ein sehr großer Unterschied gegenüber den Sachsen erweislich sei und daß der Anteil der nordischen Rasse den der fälischen bei weitem überwiege. (Dies ist zu beachten bei der Überlegung möglicher Beziehungen zum westfälischen Bereich.) Die Untersuchungen Bauermeisters erhalten eine besondere Bedeutung, weil sie erstmals dem Material eines vollständig freigelegten fränkischen Reihengräberfeldes im Rheinland gelten. Während Skelette aus süd- und norddeutschen Gräberfeldern schon seit dem vorigen Jahrhundert bearbeitet worden sind, hat die Ungunst der Verhältnisse eine anthropologische Untersuchung von fränkischen Friedhöfen im Bereich der ehemaligen Rheinprovinz bisher vereitelt.

Wie in den meisten rheinischen Gräberfeldern war die Ausbeute an organischen Stoffen und der sonstigen, aus Beigaben herrührenden, Tier- und Pflanzenreste keine sehr ergiebige. Die sorgfältige Vorlage des Geborgenen, zugleich mit der ergänzenden Bestimmung der pflanzlichen Reste durch E. Schieman wird für spätere Untersuchungen sicher willkommen sein. Die Wiedergabe von Gewebebindungsproben wäre nicht unerwünscht gewesen.

Den Beigaben sind 4 Abschnitte gewidmet, deren erster sich mit einzelnen Ausrüstungsstücken befaßt, zu denen bemerkenswerte Beobachtungen über Lage und Anbringung gemacht wurden, oder über deren Herkunft Vermutungen angestellt werden konnten. So ist die Lage der Spatha seitlich vom Oberkörper in sechs Gräbern rechts und in zweien links festgestellt, wobei in den letzteren ein Schild fehlte, während in 5 von den 6 Fällen mit Rechtslage ein (linksgetragener) Schild mitgegeben war. Der Sax wurde zwölfmal in Linkslage, zweimal rechts angetroffen. In 3 Gräbern wiederholte sich der auch schon anderwärts beobachtete Befund, daß bei dreiteiligen Gürtelschnallengarnituren die Rückenplatte in entsprechender Lage, also unter der Leiche mit Schauseite nach unten lag.

In den Frauengräbern wurden zur Trageweise der Fibeln aufschlußreiche Beobachtungen gemacht. Daß die Spangenfibelpaare mit der Kopfplatte nach unten getragen wurden, hat W. Haberey schon früher berichtet. Auffallend ist, daß sie untereinander, nicht nebeneinander angeordnet waren und in 5 Fällen in der Beckengegend bzw. zwischen den Oberschenkeln lagen. Die von F. angeführten sonstigen Beispiele zeigen, daß in Müngersdorf keine Ausnahmefälle vorliegen und daß die bisherigen Vorstellungen von der Trageweise dieser wie auch der Adler- und S-Fibeln überprüft und berichtigt werden müssen. (Im Falle Grab 149 widersprechen sich allerdings die Angabe S. 78 oben und die — wahrscheinlich aber ungenaue — Zeichnung auf Taf. 70). Die zahlreichen Almandinscheibenfibeln sind dagegen fast alle in der Hals- und Schultergegend gefunden worden. Auf eine Bänderwicklung um die Unterschenkel weist die Lage von Schnällchen und Riemenzungen in Grab 129 hin (Taf. 60; Taf. 80, 2).

Die Trageweise der Perlen in einer und mehreren Reihen um den Hals und einreihig als Armband ließ sich mehrfach aus den Lagebefunden ablesen. Besondere Aufmerksamkeit wendet F. der Herkunft der Buntperlen zu und weist auf deren Herstellung schon in römischer Zeit hin. Ihre Verbreitung bereits vor der Völkerwanderungszeit erstreckt sich aber nicht nur auf den Westen, sondern auch weit ins rechtrheinische Gebiet bis nach Ostpreußen. Vor allem verfolgt er die Ausbreitung der Milleforiperlen, die von England und Schweden bis nach Italien und sogar Ägypten reicht und ihn vermuten läßt, daß sie nicht nördlich der Alpen, sondern im Süden hergestellt sind wie auch noch andere Gattungen von Buntperlen. Nur bei einer kleineren Gruppe hält er die Herstellung in Ostgallien für wahrscheinlich. Zur Datierung wagt F. nur die Feststellung, daß bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts meist einfachere Perlen vorkämen, um 600 aber eine Fülle von Farben und Mustern einsetze. Zur Herstellungstechnik bringt er einige überzeugende Beobachtungen und Vermutungen.

Die drei folgenden Abschnitte befassen sich mit den Fundstücken, die sowohl in Männer- wie in Frauengräbern vorkommen, und den für Männer- wie für Frauengräber bezeichnenden Ausrüstungsgegenständen. Zu den ersten gehören die Münzen, von denen außer zahlreichen römischen nur 4 aus fränkischer Zeit gefunden wurden, die mit ihren Grabzusammenhängen schon J. Werner in „Münzdatierte austrasische Grabfunde“ behandelt hat.

Von den verschiedenartigen als Beigaben in Frankengräbern bekannten Gegenständen soll nur auf einige besonders hingewiesen werden. In 4 Männergräbern fanden sich Taschenbügel, darunter ein almandinbesetzter aus Grab 70, während in weiteren 6 Männer- und 12 Frauengräbern die Spuren bügelloser

Taschen, zum Teil durch eine Ansammlung entsprechenden Inhalts, festzustellen waren. Trageweise links, bei Männern wohl am Gürtel, bei Frauen vielleicht mit Band am Gürtel herabhängend. Überraschend groß ist die Zahl der Gläser, insgesamt 31, von denen 20 aus Frauengräbern stammen. Es sind neben 21 Sturzbechern und 4 Kugelflaschen vereinzelt Tumbler, Schalen, Kugelbecher. Ihre Ableitung von römischen Formen, die auch andernorts, so am Fundgut der Frankengräber des Trierer Bezirks, erweislich ist, hat schon F. Rademacher nachgewiesen. Die Frage, ob sie in Kölner Werkstätten hergestellt sind, kann aber erst durch eine eingehende Sonderuntersuchung des Materials, die den ostgallischen Bereich einbezieht, beantwortet werden. Unter dem Tongeschirr überwiegt natürlich der doppelkonische Topf (= Knickwandtopf), dessen Herkunft von spätrömischen Formen zwar nicht so deutlich ist wie die der übrigen Tongefäße. Aber seine Ableitung von spätrömischen Terranigraschüsseln, die ihrerseits von germanischen Formen beeinflusst waren, ist schon wiederholt wahrscheinlich gemacht worden.

Von der ausschließlich auf Männergräber beschränkten Ausstattung ist vor allem die Verteilung der Waffen zu beachten, die ja auch für die schon besprochene Aufteilung des Friedhofes auf verschiedene Sippen eine Rolle spielt. Ein Langschwert (Spatha) fand sich in 8 Gräbern, in denen noch je sechsmal ein Sax und ein Schild und fünfmal eine Lanze nachzuweisen war (keine Franziska). Daneben stehen 10 Gräber mit einem Sax, zu denen viermal eine Lanze bzw. eine Pfeilspitze und einmal eine Franziska gehörte. In zwölf ungestörten Gräbern ohne Spatha und Sax waren nur viermal eine Lanze, fünfmal Pfeilspitzen und neunmal Messer beigegeben. Ohne Zweifel drückt sich in den Waffenbeigaben der Gräber eine soziale Stufung aus. Fremersdorf spricht die erste Gruppe als reiche Hofbauern, die zweite als Kleinbauern und die dritte als Halbfreie an; vier ungestörte Männergräber ohne Beigaben werden als Unfreie bezeichnet. Bei der Besprechung von Böhners Buch wird auf diese Frage noch einmal einzugehen sein.

Von den Ausstattungen der Frauengräber ist das Wesentlichste im Zusammenhang mit der Tragweise der Fibeln schon gesagt worden. Die Wiedergabe der Waffelung von Silberfolien almandinverzierter Stücke, vor allem der 24 Silberscheibenfibeln, in Abbildung 14 ist für Vergleichszwecke sehr willkommen; nach Muster und Material können sie Hinweise auf die Werkstätten geben, denen sie entstammen. Die Vermutung, daß diese in Köln gesucht werden dürfen, ist von F. mit Recht vorsichtig ausgesprochen, denn die weite Verbreitung dieser Schmuckart läßt viele Möglichkeiten offen. Erwähnt werden dürfen noch die aus den drei reichen Gräbern 78, 91 b und 131 stammenden goldenen Zierscheiben, zu deren Verzierungstechnik gute Beobachtungen mitgeteilt werden. Ihre Lage in der Halsgegend bei den Perlen zeigt an, daß sie mit diesen getragen wurden. Außer dem Schmuck, den noch Ohringe, Anhänger, Armbänder und Fingerringe ergänzen, sind noch 3 Bronzebecken mit Perlrand und Kleingeräte gefunden, darunter einfache eiserne Schiebeschlüssel und siebenmal ein Küchenwerkzeug, das F. als Brotmesser bezeichnet, das aber mit seinem dem Rücken parallel gehenden Griff, wie ihn das Stück aus Grab 91 b noch erkennen läßt, sich schlecht zu diesem Zweck eignen würde. Man wird es doch wohl eher als Hackmesser ansprechen. Spuren von hölzernen Kästchen in 3 Gräbern geben für eine Rekonstruktion leider zu wenig Anhalt.

Über die Zeitstellung der einzelnen Gräber hat sich der Verfasser schon geäußert in den bereits erwähnten Kapiteln über die „Anfertigungszeit und Grablegungszeit der Beigaben“, für deren Auseinanderhalten die Abnutzungsspuren Fingerzeige geben, und über die „Datierung der Gräber und der Belegungszeit des Friedhofes“. Die Ergebnisse hat er in einem abschließenden Abschnitt zusammengefaßt und ergänzt. Als Belegungszeit des Friedhofes gibt er die Spanne „kurz vor 550“ bis „kurz nach 650“ mit „etwas mehr als 100 Jahren“ an (S. 135). Was nun die Datierung der einzelnen Gräber angeht, so wird man ihr teilweise zustimmen, manche Festlegung aber nach oben oder nach unten verschieben. Worauf man ein genaueres Augenmerk richten möchte, sind die Angaben über Beginn und Ende der Belegung.

Den Beginn stellen eindeutig die drei südlich-nördlich gerichteten Gräber und das sogenannte Brandgrab dar. Am sichersten läßt sich davon das Grab 148 zeitlich festlegen mit seinem sehr frühen Fußschüsselchen (Taf. 122, 3) und der ebenfalls frühen Franziska (Taf. 105, 1). Beide Stücke sind noch in das 5. Jahrhundert, allenfalls in den Beginn des 6. Jahrhunderts zu setzen, ebenso wie das Schüsselchen aus dem „Brandgrab“ (Taf. 122, 6) und die Franziska aus Grab 106 (Taf. 105, 2). Damit wäre der Beginn der Belegung spätestens an den Anfang des 6. Jahrhunderts gerückt. Die drei Gräber sind durch ihre Ausrichtung so sehr von den übrigen ihrer Umgebung unterschieden, daß es nicht überraschen würde, wenn sie durch eine gewisse zeitliche Spanne von den nächstfolgenden Beisetzungen des Friedhofs getrennt wären.

Aber auch diese setzen schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ein und nicht erst, wie F. S. 135 andeutet, nach 550. Das Grab 18 mit seinem Knicktopf mit einwärts geschweiftem Oberteil gehört zu den älteren Beisetzungen wie auch Grab 43 und Grab 98, das außerdem durch seine Schnalle mit Almandineinlage auf dem Dorn nicht allzu weit von der Zeit des Childerichgrabes abgesetzt werden darf. Eine frühe Franziska weisen Grab 113 und 96 auf, dieses noch einen ebenfalls frühen Sturzbecher. Der almandinbesetzte Taschenbügel aus Grab 70 spricht ebenfalls für eine Beisetzung schon vor 550. Von den Gräbern der „frühen“ Gruppe 5, der Umgebung der ältesten drei, enthalten die Gräber 115, 120 und 125 ebenfalls frühe Knicktöpfe. Auch das Grab 149 würde man mit seinen Fibeln, dem Knicktopf und der Glasschale lieber vor als nach 550 ansetzen. Noch eine weitere Anzahl von Gräbern müßte auf die Möglichkeit einer Datierung vor 550 geprüft werden, darunter die Gräber 105, 111, 116 und 142.

Ist so ein früherer Beginn der Belegung des Friedhofes festzustellen, so ist es andererseits unwahrscheinlich, daß das Dutzend spätester Gräber, das F. selbst in den Datierungslisten in die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts verweist, sich wirklich in die Zeit „kurz nach 650“ (S. 135) zusammendrängt (zumal auf S. 49 bei Grab 27 von „eindeutig in das spätere 7. Jahrhundert“ und ebenda bei Grab 63 von „spätem 7. Jahrhundert“ gesprochen wird). Die Gräber, die ihrer tauschierten Eisensachen wegen in das 7. Jahrhundert zu setzen sind, lassen eine Begrenzung „kurz nach 650“ nicht zu. Die Möglichkeit, daß einige von ihnen bis ins Ende des 7. Jahrhunderts reichen, muß offengehalten werden. So wird man die auf „etwas mehr als 100 Jahre“ geschätzte Gesamtbelegungszeit des Friedhofs auf rund 200 Jahre erweitern müssen. Die Zahl der in der Belegungszeit bestatteten Generationen würde sich dann erhöhen und die der Familien (Sippen) entsprechend vermindern. Man kann deshalb auch der von



Fremersdorf versuchten Schätzung (S. 5 und S. 18) nicht zustimmen. Doch bleibt es ein großes Verdienst, die Unterlagen für eine solche in einer Genauigkeit und einem Umfang ermittelt zu haben, wie bei keinem vorher untersuchten rheinländischen Reihengräberfeld. Daran hat natürlich auch der örtliche Grabungsleiter W. Haberey einen entscheidenden Anteil.

Im Tafelband hat sich der Verfasser bemüht, die Funde und Befunde möglichst erschöpfend und genau der Beurteilung des Benutzers zu unterbreiten. Die Zeichnungen für den Bildkatalog der Beigaben (so darf man ihn wohl nennen), der die Tafeln 4 bis 27 umfaßt, sind gut, nur sollte die Zufügung eines Profils zu den Tongefäßen vollständig durchgeführt worden sein. Die ergänzenden schwarz-weißen und farbigen Bilder der Fundgegenstände einschließlich der Schädelaufnahmen auf den Tafeln 87 bis 135 erfüllen ebenfalls ihren Zweck. Die Lichtbildwiedergaben von Grabungsfeldern auf Tafel 82 bis 86 hätte man gerne noch vermehrt gesehen und zu ihren Gunsten dagegen die Gräberzeichnungen, die den breiten Raum von Tafel 28 bis 81 in schwarz-weiß und farbig einnehmen, vermindert. Nicht weil man auf eine verdeutlichende Wiedergabe der Fundlage und der Verwitterungsspuren verzichten möchte, sondern weil man Wert auf ihre Genauigkeit legen muß, die diese „ansprechend“ genannten Zeichnungen aber nicht gewährleisten. Ein Vergleich der Wiedergabe des Tascheninhaltes von Grab 72 auf dem Detailfoto Taf. 84 und der Farbzeichnung Taf. 74 macht bedenklich und nicht minder ein Blick auf die Zeichnung von Grab 6 auf Taf. 28, wo eine Scheibenfibel, die in Wirklichkeit nur ca. 3 cm Dm. hat, fast so groß wie ein Schildbuckel erscheint. Solche Lageverschiebungen und maßstäbliche Ungenauigkeiten begegnen öfter und machen mißtrauisch auch gegen Zeichnungen, bei denen ein prüfender Vergleich nicht möglich ist. Man hätte sich lieber mit genauen Feder-Strichzeichnungen begnügt und dafür sogar auf die Farbzeichnungen verzichtet. Aber diese Beeinträchtigung des Bildbandes kann den Wert der Veröffentlichung im gesamten nicht herabmindern. Das Gräberfeld von Müngersdorf ist kein großes, aber seine eindringende Bearbeitung — die glücklicherweise abgeschlossen war, bevor der größte Teil der Funde Opfer eines Fliegerangriffes wurde — begnügte sich nicht mit einer Materialvorlage, sondern bemühte sich um eine gründliche Beantwortung der sich dabei ergebenden schwierigeren wie einfacheren Fragen. Damit ist dieser Veröffentlichung ein vorderer Platz unter den bisherigen Untersuchungen zur rheinländischen Frühgeschichte gesichert.

---

Im Vorwort seines hier zu besprechenden Buches „Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes“ berichtet Böhner von dem vor dem Kriege entstandenen Plan F. Oelmanns, des damaligen Direktors des Rheinischen Landesmuseums Bonn, die fränkischen Altertümer des Rheinlandes in einer Gesamtveröffentlichung vorzulegen. Der Beginn dazu war zunächst durch die kartemäßige Aufnahme dieser Altertümer in Gestalt des oben schon erwähnten Frankenkataloges gemacht worden. Die Absicht aber war, dieses Quellenmaterial für die geschichtliche Forschung zugänglich und verwertbar zu machen, wofür die reine Katalogform nicht ausreichend sein konnte. „Es mußte vielmehr“, wie Böhner es ausdrückt, „so weit durchgearbeitet werden, daß sein historischer Aussagewert klar zu erkennen und mit den allgemeinen historischen Fragestellungen zu verbinden war“. Diese Absicht erweitert er durch die

Forderung, „zu einer selbständigen typologischen und chronologischen Ordnung der rheinischen Altertümer zu gelangen, durch die die bisherigen Forschungsergebnisse überprüft und nach Möglichkeit verbessert werden konnten“. Was damit unter anderem verlangt war, deutet er durch den Hinweis auf die breiten Fundgruppen der Keramik und der Waffen an, die bisher noch nicht zusammenfassend bearbeitet worden waren. Wenn er nun noch von der Notwendigkeit spricht, in seiner Arbeit auch die Frage nach den zu den fränkischen Friedhöfen gehörigen Siedlungen zu stellen und dabei zu dem archäologischen das historische Quellenmaterial heranzuziehen, um eine siedlungsgeschichtliche Auswertung zu ermöglichen, so ist daraus schon ersichtlich, daß die Durcharbeitung des Fundmaterials über das Aufzeigen seines historischen Aussagewertes hinaus bereits zu seiner Verbindung mit einer wichtigen, aber bisher nur ungenügend beantworteten historischen Fragestellung führen sollte.

Böhners Anteil an dem gesamten Frankenkatalog war die Kartierung des Fundstoffes im Trierer Bezirk, aus der seine Dissertation „Die fränkischen Funde des Regierungsbezirks Trier“ erwuchs. Sie bildete umgearbeitet und erweitert die Grundlage von dem Abschnitt I „Die Altertümer“ im Textband seines Buches, zu dem ein gesonderter Band mit dem Katalog der Fundorte und Funde und den Tafeln gehören. Diesem ersten schließen sich zwei weitere Abschnitte an „Die Anlage der Friedhöfe und Gräber“ und „Die Gräberfelder als Quellen für die Siedlungsgeschichte“. Damit geht B. über das im Titel Versprochene wesentlich hinaus und beseitigt die vielleicht aufkeimende Sorge des Benutzers, eine ausschließliche Behandlung des Fundstoffes möchte die ergänzenden Aufschlüsse, die die Grabanlagen im gesamten und einzelnen bieten, unberücksichtigt lassen.

Bei der Bearbeitung der Altertümer hatte sich Böhner zunächst mit den bisherigen Verfahrensweisen zur Gewinnung einer gesicherten Chronologie auseinander zu setzen, vornehmlich mit der wichtigsten Grundlage einer solchen, mit J. Werners Werk über „Münzdatierte austrasische Grabfunde“. Die Schwierigkeiten bei der Ausnutzung von Münzen zur zeitlichen Festlegung von Grabbeigaben hat Werner in der Einleitung seines Buches gründlich erörtert. Eine Erweiterung der schmalen Basis, die die Münzen für den Aufbau einer zeitlichen Entwicklung gewähren, ist von ihm versucht durch Heranziehen von Vergleichsbelegen und Ausrichtung nach historischen Ereignissen. Diesem letzten Bemühen gegenüber zeigt sich Böhner etwas zurückhaltender, indem er fordert, die Erklärung archäologisch erfaßbarer Tatbestände durch historische Ereignisse erst dann zu versuchen, wenn deren Gleichzeitigkeit zunächst rein archäologisch erwiesen sei. Besondere Beachtung schenkt er auch dem von einem skandinavischen Forscher (Cleves) festgestellten Umstand, daß für die mitteleuropäischen Funde noch keine allgemeine relative Chronologie vorliege, die sich auf die typologische Untersuchung aller Einzeltypen stütze. Für eine solche Untersuchung hielt Böhner das Trierer Material für genügend reichhaltig und seine gegenüber der älteren Forschung wesentlich erweiterte Behandlung der Gruppen Keramik und Waffen schließt eine fühlbare Lücke im Sinne jener Feststellung. Auf der anderen Seite benützt B. die nicht wenigen geschlossenen Grabfunde des Untersuchungsmaterials, um den Fundstoff nach Zeitstufen zu trennen und festzulegen. Diese Stufen, mit denen er — wohlbegründet — der fixen Datierung durch eine Jahreszahl ausweicht, stellt er dem Wernerschen Gruppenschema an die Seite, das sich im wesentlichen

bestätigt, in Einzelheiten etwas abweicht. So decken sich im gesamten Böhners Stufen II bis IV mit Werners Gruppen I bis V mit Überschneidungen im einzelnen, und Böhner fügt noch für die von Werner nicht untersuchten Zeiträume „Spätromisch bis 450“ die Stufe I und für das 8. Jahrhundert eine Stufe V hinzu. Im Trierer Raum liegen allerdings aus der Stufe I noch keine fränkischen Gräber, sondern nur solche der provinzialrömischen Bevölkerung vor.

Die Hauptformen der behandelten Fundgattungen sind tabellarisch, nach Stufen getrennt auf den Abbildungen 1 a und b im Textband wiedergegeben, anschließend die zugehörige Tabelle der Typenbezeichnungen, wobei auch die Übergänge von einer Stufe in die andere gekennzeichnet sind. Ein folgendes Kapitel über „Die zeitliche Begrenzung der einzelnen Stufen“ begründet deren Zeiteinteilung durch eine kritisch überprüfte, gegen die Wernersche etwas erweiterte Aufführung münzdatierter Gräber jeweils mit Angabe der für die betreffende Stufe kennzeichnenden Beigaben.

Die Reihe der untersuchten Stoffgattungen wird durch die Gefäßkeramik eröffnet. Wie anschaulich gerade an ihr der Entwicklungszusammenhang mit der spätromischen Keramik einerseits und mit der karolingischen bis nachkarolingischen andererseits verfolgt werden kann, hat der Berichtstatter schon früher (TrZs. 11, 1936, 75 ff.) zu zeigen versucht. Der Überblick über die gesamten Grabinhalte und ihre genaue Durcharbeitung haben Böhner instand gesetzt, die Linie dieser Entwicklung noch genauer unterzugliedern. Damit erhöht sich wesentlich die Bedeutung der fränkischen Keramik als Hilfsmittel für die Datierung zum mindesten für den Bereich, dessen Bevölkerung ihr Tongeschirr aus den gleichen Töpfereien erhalten hat wie die Bewohner des Trierer Gebietes. Solche Zentren waren Trier und Mayen. Ein dem Buch Böhners beigesteuerter Beitrag von J. Frechen über seine petrographische Untersuchung einer größeren Anzahl von Scherben läßt die Verbreitzonen der Trierer und der Mayener Ware noch genauer als früher erkennen, nachdem es in vielen Fällen möglich geworden ist, die Herkunft auch des feinkörnigen Geschirrs sicherer nachzuweisen. Ob allerdings aus dem Fehlen von Trierer Ware in den Gräbern des Bezirks während der Dauer von Stufe II bis III der Schluß gezogen werden darf, daß in Trier zu dieser Zeit überhaupt nicht getöpft worden sei (Böhner S. 38 u. 49), ist fraglich; dieses Fehlen konnte seine Ursache in dem verstärkten Eindringen der Mayener Ware gehabt haben, das ja nach Trier schon vor der fränkischen Landnahme eingesetzt hat. Zum Entwicklungsablauf der fränkischen Keramik darf noch bemerkt werden: Sowohl deren Formen wie ihre technische Beschaffenheit lassen ein sehr langsames Tempo der Wandlung erkennen im Gegensatz zur römischen Keramik, bei der ein viel rascherer Wechsel der Form innerhalb des gleichen Typus sichtbar wird. Es muß darum nicht überraschen, wenn in einzelnen Fällen aus römischen hervorgegangene fränkische Formen über eine lange Zeitspanne noch recht gleichartig aussehen, vor allem, wenn sie in dem gleichen Töpfereigebiet entstanden sind. So hat der aus dem spätromischen Kochtopf mit sichelförmigem Randprofil herausgewachsene Topf aus Eisenach Grab 34 (Taf. 5, 14) — der deshalb auch als eigener Typus behandelt werden müßte — noch sehr verwandte Entsprechungen in der „Hospitalkeramik“ genannten Trierer karolingischen Gruppe, die aber doch mindestens 100 Jahre jünger ist. Das gleiche ist unter anderem von der Amphora aus Minden Grab 3 zu sagen (Böhner S. 59 u. Taf. 6, 18), die als Typus durch in Form und Technik sehr ähnliche

Randscherben auch in der Hospitalkeramik vertreten ist. Diese Beobachtung muß freilich veranlassen, auch unauffälligeren Merkmalen einer Entwicklung nachzuspüren.

Den Tongefäßen werden noch die bescheidenen Funde von Holzeimerbeschlagteilen und drei Bronzebecken angeschlossen.

Der nächste Abschnitt umfaßt den Schmuck, von dem zuerst die Perlen vorgelegt werden. Wie schwer sich diese bisher datieren lassen, hat Fremersdorf (vgl. oben) schon angedeutet, und es darf nicht überraschen, daß Böhner eine zeitliche Zuweisung nur aus ihrem Vorkommen in datierbaren Grabzusammenhängen ermittelt, wodurch er immerhin gewisse Anhaltspunkte für eine Typologie gewinnt, die sich bei Durcharbeitung von umfassenderem Material wohl ausbauen lassen wird. Der Schwerpunkt des Abschnittes liegt natürlich bei den Fibeln, dieses in den Frauengräbern so häufig vertretenen, vielgestaltigen Schmuckes, dessen Entwicklung, Auftreten und Aufhören wie bei wenig anderen Altsachen verfolgbar war. So sind auch die Bügelfibeln des Trierer Gebietes von H. Kühn in „Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz“ mitbehandelt, und Böhner hat vielfach Anlaß, sich mit den dort gegebenen Datierungen — gelegentlich berichtend — auseinanderzusetzen. Auf Grund der Feststellungen zur Trageweise (vgl. oben S. 240) spricht er auch folgerichtig nicht mehr von Kopf- und Fußplatte, sondern von Spiral- und Hakenplatte, was sich im künftigen Sprachgebrauch einbürgern dürfte. Für die gleicharmigen Fibeln aus dem Trierer Bereich macht B. den Ursprung aus Italien wahrscheinlich und verweist sie in Stufe IV, in die auch die beiden hier angeschlossenen Rechteckfibeln gehören. An die Scheibfibeln mit Almandinzellenwerk sind auch die sonstigen Fibeln mit Almandineinlagen — wie die Vogel- und S-Fibeln — angeschlossen. Weit überwiegend stellt das Rittersdorfer Gräberfeld den Bestand dieser Gruppe, der im ganzen aber an Zahl den des Müngersdorfer Friedhofes wenig übertrifft. Die Datierung dieser Fibeln mit Beginn in der Stufe II und dann durch die ganze Stufe III hindurch entspricht der auch sonst von anderen vorgenommenen Einweisung in das ausgehende 5. und das 6. Jahrhundert. Ihre Herstellung verlegt Böhner in das fränkische Kerngebiet, wo die Almandinverzierung schon zur Zeit Childerichs durch südrussische Goldschmiede Eingang und eine durch die fränkischer Hofkunst angeregte Verbreitung gefunden hat. Die Wahrscheinlichkeit dieser Lokalisierung der Werkstätten schließt u. E. aber nicht aus, daß solche auch in den dicht besiedelten Gebieten des Rheinlandes erstanden sein können.

Bei den Goldblechscheibfibeln unterscheidet Böhner die flachen, deren Mittelzier durch besondere Fassung betont ist, und solche, bei denen ein Buckel die Mitte besonders hervorhebt. Die ersten leitet er, wie schon früher an anderer Stelle, von mittelmeerischen Formen ab, deren Wanderung in den fränkischen Bereich über südfranzösische und burgundische Werkstätten vermutend. Bei den Mittelbuckelfibeln betont er die starke Abhängigkeit von burgundischen Fibeln, die sich meist durch eine kräftigere Aufwölbung von italienischen Fibeln mit Zierbuckel unterscheiden. Daß die Flachfibeln in die Stufe IV einzureihen sind, bestätigen Beifunde aus zwei Gräbern; daß die Buckelfibeln der gleichen Zeit angehören, darf vermutet werden. In das 7. Jahrhundert gehören auch die Vierpaßfibeln, für deren bemerkenswertestes Stück, eine Fibel aus Trier St. Martin, B. byzantinischen Ursprung nachgewiesen hat. Er hält es für

wahrscheinlich, daß die im fränkisch-burgundischen Bereich am häufigsten angetroffenen Umformungen solcher Fibeln zuerst in burgundischen Werkstätten entstanden und dann von rheinischen aufgenommen worden sind. Aus dem byzantinischen Bereich stammt auch das Vorbild der Mindener Magierfibeln, die die Reihe der Preßblechfibeln einleitet. Böhner läßt die Frage nach der Herkunft der Mindener Fibel selbst offen, neigt aber doch dazu, sie eher in einer mittelmeeerischen Werkstatt zu suchen als in einer burgundischen oder fränkischen wie Zeiß und Loeschke. Der Berichterstatter hat die Fibel nach neuerlicher Herrichtung wieder vorgelegt (Trierische Vierteljahresblätter 4, 1958, S. 21 ff.; vgl. Böhner S. 106, Anm. 131) und dabei die Herstellung in einer rheinischen Werkstatt angenommen. Jedenfalls scheint ihm die vollkommene Verstümmelung der griechischen Beischrift und das Mißverstehen der phrygischen Mützen des Vorbildes bei nördlichem Ursprung verständlicher zu sein als bei südlichem. Rheinische Herkunft nimmt auch Böhner an für die als Nachahmung von Goldblechscheibenfibeln entstandenen Preßblechfibeln mit geometrischer und Tierverzierung und die besonders behandelten kleineren „mit geometrischem Bandornament“. Ebenfalls ist die Herstellung der primitiven Umbildung von Goldblechscheibenfibeln in silberne und bronzene im fränkischen Bereich, wie auch die Erzeugung der im Trierer Gebiet italischen Stammformen nachgebildeten Spielarten von Kreuzfibeln in einheimischen Werkstätten nach Böhners Angaben wahrscheinlich. Die Datierung aller Blechscheibenfibeln wie auch der Kreuzfibeln in das 7. Jahrhundert (Stufe IV) darf als gesichert gelten wie wohl auch der Verweis einiger Emailscheibenfibeln nach dem Vorgang von M. Rosenberg in das 8. Jahrhundert (Stufe V).

Was bei Böhners Betrachtung der Fibeln besonders beachtenswert ist, sind die vielfachen Hinweise auf die Herleitung verschiedener Formen aus dem Mittelmeerbereich und dann wieder auf die Mittlerrolle südfranzösischer und vor allem burgundischer Werkstätten, wobei er sich vielfach auf frühere Untersuchungen von Zeiß und anderen stützen kann, gelegentlich sich auch in Widerspruch zu diesen setzt. In jedem Fall wird die Beachtung und weitere Klärung dieser Fragen ein besonderes Anliegen der frühgeschichtlichen Forschung bleiben. Solche Hinweise wiederholen sich auch gelegentlich bei der Vorlage der übrigen Schmuckformen, wie bei dem Gold-Ohring mit festem Anhänger aus Grab 2 von St. Martin, der aus einer byzantinischen Werkstatt stammt, bei den Fingerringen mit zurückblickenden Tieren, die durch entsprechende Darstellungen aus mittelmeeerischen und südfranzösischen Werkstätten verständlich werden, oder der Kugelkapsel, die dem Mittelrheingebiet über Südfrankreich vermittelt worden zu sein scheint. Als langlebige mittelmeeerische Schmuckform sind Scheibenanhänger bezeichnet, von denen ein goldener aus einem Mindener Grab vorliegt.

Anders als bei vielen Schmuckarten muß für die Herleitung der Waffenformen ein räumlich nicht so weiter Ausblick gehalten werden. Überwiegend lassen sie sich in dem germanischen Bereich zurückverfolgen und nur teilweise machen sie sich in ihrer Entwicklung römische Einflüsse geltend, wie etwa bei der Spatha, die das germanische Langschwert fortsetzt, um — auch nur vorübergehend — in Anlehnung an den römischen gladius ihre Klingenslänge zu verringern. Dann auch bei den Lanzenspitzen mit Schlitztülle, die sich schon zu Beginn der Kaiserzeit in germanischen Gräbern finden und den Einfluß früh-römischer Formen verraten, ebenso wie der Ango, der mit seiner pyramiden-

förmigen Spitze eine Fortsetzung des römischen Pilum darstellt. Daß für die wichtige Gattung der Kurzschwerter, die Saxe, kein römisches Vorbild vorliegt, hat Brenner schon betont; Böhner macht wahrscheinlich, daß der fränkische Sax aus dem nordgermanischen Bereich übernommen ist, wenn auch in einzelnen Fällen südöstliche Einwirkungen feststellbar sind. Bei der Aufgliederung dieser Schwertform trennt er sich von der zuerst von Brenner ausgesprochenen und von anderen übernommenen Vorstellung, daß sich aus dem kleinen Sax im 6. Jahrhundert der breite Skramasax entwickelt habe, dem dann im 7. und 8. Jahrhundert der Langsax folge. Die Feststellung, daß die nur nach Klingenslänge und -breite unterschiedenen Saxe und Skramasaxe mehr oder minder gleichzeitig vorkommen und daß außer den Maßen auch das Maßverhältnis der Einzelteile für die Entwicklung vielfach kennzeichnend ist, veranlaßt B. zu der vorsichtigeren Unterteilung in Schmal-, Breit- und Langsaxe. Zuerst treten im Trierer Bereich in Stufe II die Schmalsaxe auf, die sich bis zum Übergang der Stufe III zur Stufe IV halten, um dann vom Breitsax abgelöst zu werden, aus dem sich der Langsax offenbar gegen Ende der Stufe IV entwickelt. Was nun den Herstellungsbereich anlangt, so erlaubt ihm die Beobachtung, daß die Breitsaxe einzelner Gräberfelder gewisse Verschiedenheiten — z. B. der Spitzenbildung — aufweisen, die ziemlich sichere Folgerung, daß sich in dem Festhalten solcher Unterschiede durch längere Zeit zahlreiche örtliche Werkstätten anzeigen. Man darf wohl annehmen, daß in diesen Werkstätten auch andere Waffen geschmiedet wurden. Die erwähnte Lanzenspitze mit Schlitztülle, die während des 6. Jahrhunderts bei den Franken in Gebrauch war, wird von der Spitze mit Ganztülle, die sich im nördlichen Germanien immer gehalten hatte, gegen Ende der Stufe III abgelöst. In der Ergänzung des Tüllenmundes solcher Lanzenspitzen durch seitlich abstehende Aufhalter erblickt Böhner langobardische Einwirkung. Von solchen Stücken zu unterscheiden sind die späteren sog. Flügellanzenspitzen, von denen aus dem Trierer Bereich zwei Exemplare vorliegen. Wie schon Brenner vermutete, werden spätrömische Beilformen, die durch Funde auch im Trierer Raum bezeugt sind, und deren Zusammenhang mit germanischen kaiserzeitlichen Beilen wahrscheinlich ist, von B. glaubhaft als Ausgangsformen für die fränkische Franziska angesehen. Ebenso schließt er sich im wesentlichen Brenner an mit der Annahme, daß die Ausbildung der Franziska im nordgallisch-niederrheinischen Gebiet vor sich gegangen sei und daß ihre jüngeren Spielarten mit dem Übergang von Stufe III zu IV ihr Ende gefunden haben, wie auch die Beile, die ebenfalls von den spätkaiserzeitlichen herzuleiten sind, aber die Entwicklung zur Franziska nicht mitgemacht haben. Zur gleichen Zeit sind auch die verschiedenen Axtformen außer Gebrauch gekommen, so daß vom 7. Jahrhundert ab nur mehr der Breitsax als schwere Hiebwaaffe benutzt wird. Die Herkunft des fränkischen Schildbuckels vermutet B. aus einer dem germanischen Stachelschildbuckel verwandten Form, die in der Bewaffnung römischer Föderaten und von da her bei den Franken Aufnahme gefunden hat. Die jüngsten Buckelformen des Trierer Gebietes gehören in die Stufe IV.

Bei den Schnallen und Gürtelbeschlägen, die nach ihrem Material in drei Hauptgruppen — Silber und Bronze — Tauschierte Eisenschnallen — Unverzehrte Eisenschnallen — gegliedert sind, ergeben sich ähnliche Herkunftsfragen wie bei den Schmuckarten. Die weit verbreitete beschlaglose Schnalle mit Kolbendorn findet sich vom alamannischen Bereich bis in das westgotische

Spanien, doch ihr eigentliches Entstehungsgebiet ist noch nicht feststellbar. Für die im Trierer Raum nur zweimal vertretene Schnalle mit festem Gürteldurchzug hält Böhner wegen ihres Vorkommens in langobardischen Gräbern mittelmeerischen Ursprungs für möglich. Die Fundorte der Schilddornschnallen mit dreieckigen Laschenbeschlägen im mittel- und nordfranzösischen Raum scheinen darauf hinzuweisen, daß dort ihre Entwicklung vor sich gegangen ist; ihre Weiterentwicklung ist in den Schilddornschnallen mit unverziertem dreieckigem Scharnierbeschlag zu erkennen. Ob die einzige solche Schnalle mit Flechtbandverzierung, die in Trier ohne Fundortangabe vorliegt und, wie die Verbreitung dieses Typus erweist, aus dem mittelfranzösischen Bereich stammt, wirklich schon in fränkischer Zeit in den Trierer Raum gelangt ist, läßt sich nicht feststellen. Auf spätrömische Vorstufen zurückgehen läßt Böhner die vier vorhandenen Schnallen mit festem, rautenförmigem Beschlag, die sich zeitlich auf die Stufe II, III und IV verteilen. Auch die 10 Schnallen mit festem, dreieckigem Beschlag reihen sich in Stufe III und IV ein. Diese Verteilung auf so weiten Zeitraum und ein Blick auf die Zusammenstellung der Bronzeschnallen mit festem Beschlag (Taf. 43), der belehrt, wie formverschieden die den erwähnten Untergruppen zugeordneten Stücke sind, lassen doch mit der Möglichkeit rechnen, beim Überblick über ein reicheres Material zu einer weiteren Aufgliederung zu gelangen.

Zur Herkunftsklärung der für die Datierung der Gräber des 7. Jahrhunderts wichtigen tauschierten Eisenschnallen hat Zeiß durch die Herausarbeitung einiger Formgruppen im burgundischen Bereich einen Beitrag geliefert, auf den sich Werner bei der Bearbeitung des nordschweizer Gräberfeldes von Bülach stützen und den von burgundischen Formen abhängigen „Typus Bülach“ herausstellen konnte. Er vermutet die Übernahme der Tauschiertechnik aus Italien durch die burgundischen Werkstätten der Westschweiz und von diesen aus die Weitergabe der Technik in andere Gebiete des Merowingerreiches. Für die Trierer Schnallen stellt Böhner ebenfalls diese Abhängigkeit fest, nimmt aber begründet an, daß sie in einheimischen, unmittelbar von Mittel- und Ostfrankreich her beeinflussten Werkstätten hergestellt worden seien. Von den Schnallen mit geometrischer Verzierung ist die Spielart mit drei ineinander verwobenen Flechtbändern eng mit dem Typus Bülach verwandt; da ihr aber das in Bülach beliebte Schwalbenschwanzende fehlt, ist sie kaum aus gleicher Werkstatt. Von den übrigen geometrisch verzierten Stücken löst sich eine Riemenzunge aus Eisenach Grab 87 ab, deren Spiralornament sie in langobardischen Zusammenhang verweist. Diese und die aus dem gleichen Grab stammenden „Pseudoschnallen“ mit zugehöriger Riemenzunge, alle mit s-förmiger Tierverzierung, spricht B. als Einfuhrgut aus italischem oder italisch beeinflusstem süddeutschen Raum an. Dagegen macht er für eine mit aufgelösten, antithetischen Tieren verzierte Schnalle aus Nittel Herkunft aus nordostfranzösischem Werkstättenkreis wahrscheinlich. Die Gräber mit tauschierten Schnallen, die auch durch andere Beigaben zeitlich bestimmt sind, verteilen sich auf die volle Spanne der Stufe IV, doch läßt sich keine engere zeitliche Gliederung nach den Verzierungen der Schnalle vornehmen.

Die Münzen des Untersuchungsgebietes erweisen sich nicht als wesentliche Stützen der Datierung. Unter den sechs aus geschlossenen Grabinventaren stammenden Münzen, die zudem bis auf eine seit dem Kriege verschollen sind, ist keine für die zeitliche Bestimmung der Beifunde ausschlaggebend. Vierzig

weitere ohne Fundortangabe sind nur der numismatischen Nutzung wegen in den Katalog aufgenommen.

Unter dem Gebrauchsgerät ist es eigentlich nur bei den Messern möglich gewesen, für einige Spielarten eine engere zeitliche Begrenzung ihrer Verwendung erkennbar werden zu lassen. So bei der Sonderform der Gruppe A mit kurzer und breiter Klinge, bei Gruppe C und vielleicht auch Gruppe D die Einweisung in Stufe IV. Das hier gesichert nur während Stufe III nachweisbare „Küchenmesser“ darf wie das Müngersdorfer „Brotmesser“ wohl auch als Hackmesser angesprochen werden. Die schon in anderen Friedhöfen gemachte Beobachtung (Hailfingen, Müngersdorf), daß Nähnadeln auch von Männern benutzt werden, war hier in 5 Männergräbern (gegen 2 Frauengräber) bestätigt.

Die Behandlung der fränkischen Grabbeigaben schließt mit der der Glasgefäße ab, die neben der Keramik eindeutig ihre Herkunft von römischen Glasformen verraten. Wenn Brenner diese Abhängigkeit nur in beschränktem Maße zu erkennen glaubte, so deshalb, weil für ihn die Entwicklung während des 5. Jahrhunderts nur sehr undeutlich faßbar war. Inzwischen ist diese vom 4. Jahrhundert her für die meisten Formen von F. Rademacher und für den Rüsselbecher besonders von Fremersdorf herausgestellt und so der Anschluß an die entsprechenden Typen des 6. Jahrhunderts gewonnen worden. Böhner stimmt mit dem Ergebnis dieser Untersuchungen überein sowohl in den ge-

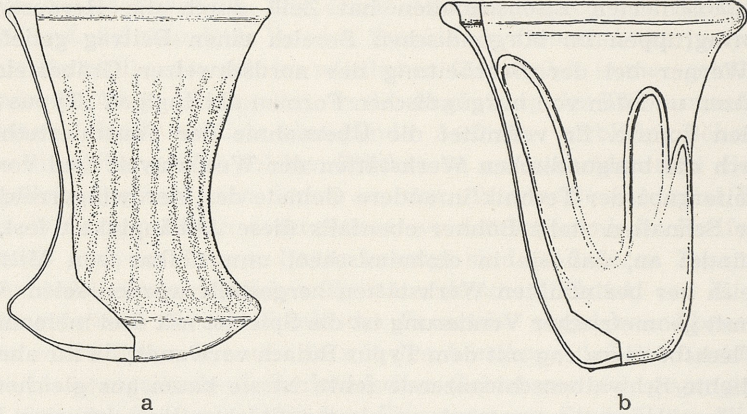


Abb. 1. Fränkische Glasbecher aus dem Bezirk Trier (Rhein. Landesmuseum Trier). a Sturzbecher, b Glockenbecher. M. 1:2

zeigten Ableitungen vom Römischen her, wie auch im wesentlichen mit den Datierungen. Nur bei dem Spitzbecher mit ausbiegendem Rand, den er in Stufe II verweisen kann, widerspricht er Rademacher, der den Becher ohne ausladenden Rand, da dieser die römische Form unmittelbar fortsetze, für früher hält. B. sieht die Ausladung des Randes als vom (römischen) Glockenbecher übernommen an, und da ein Spitzbecher ohne ausladenden Rand aus Beckum in einem Grab der Stufe III, kein solcher aber sicher in Stufe II nachzuweisen sei, bezeichnet er diese Form als die jüngere. Bei der geringen Zahl von Beispielen möchte man aber doch die Möglichkeit, daß beide Varianten früh und gleichzeitig sein können, vorläufig offen halten. Als Beigaben treten die Gläser im Trierer Bereich öfter in Männer- als in Frauengräbern auf; soweit feststellbar im Verhältnis 3:2, also umgekehrt wie in Müngersdorf.



Zwei nach dem Erscheinen von Böhners Buch wiederaufgefundene Glasbecher, ohne genauere Fundortangabe, sollen hier in Abb. 1, a u. b ergänzend vorgelegt werden. Fig. a, ein Sturzbecher der Form A, durchsichtig mit gelbgrünem Schimmer, stark zerbrochen, und Fig. b, ein Glockentummler C, durchsichtig blaugrün mit aufgelegtem stark verschmolzenem Faden in unregelmäßiger Wellenlinie.

Im Anschluß an die fränkischen wird noch ein Blick auf die römischen Grabfunde geworfen, die aus Gräbern stammen, die späteren fränkischen Friedhöfen eng benachbart sind und in einzelnen Fällen als deren Vorläufer angesprochen werden können. Das gilt vor allem für das Gräberfeld Ehrang und wohl auch für das in Metzdorf. Ob die römischen Gräber von Kirf, deren Beigaben S. 235 abgebildet sind, als Zeugnisse für eine Bestattungsfortdauer gelten können ist fraglich. Auch wenn man die dafür gegebene Datierung „Ende des 3. Jahrhunderts“ richtiger in die ersten Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts verschiebt, so bleibt doch die Spanne bis zum Beginn fränkischer Grablegung zu groß, um ein Kontinuum wahrscheinlich zu machen. Eher darf ein solches für die römisch-fränkischen Bestattungen auf der Flur Tawern-Lück vermutet werden, wenn auch dort der Ansatz des römischen Grabes 36/2 in das „Ende des 4. Jahrhunderts“ korrigiert werden muß angesichts der Keramik (Taf. 68, 5), die spätconstantinisch sein könnte, jedenfalls nicht in das letzte Drittel des 4. Jahrhunderts hineinreicht.

Die geringe Zahl von Sarkophagen mit fränkischen Bestattungen — 2 in Nennig, 3 in Mülheim (Mosel) — schreibt Böhner wohl mit Recht Nachkommen der römischen Provinzialbevölkerung zu. Zu den Mülheimer Steinsärgen darf bemerkt werden, daß sie nicht mit Sicherheit als wiederverwendete römische bezeichnet werden können (2. Teil S. 87), wenigstens nicht der Kindersarg.

Viel größere Bedeutung haben die überwiegend im Stadtgebiet von Trier gefundenen Grabplatten und Grabsteine, die zum Teil schon seit langem die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gelenkt haben. Nun wird nicht nur der gesamte Bestand vorgelegt — abgesehen von den bildlosen Inschriftsteinen, bei denen der frankenzeitliche Anteil ohnehin schwer vom spätrömischen zu trennen ist und die inzwischen von E. Gose in „Die frühchristlichen Inschriften in Trier“ mitbehandelt sind —, sondern der Sinngehalt der Denkmäler wird neu geprüft und bei einer Gruppe von Grabplatten der gallisch-moselländische Entstehungsbereich wahrscheinlich gemacht. Ausgangspunkt sind trapezförmige Platten aus St. Matthias und St. Maximin (Taf. 70, 1—3, 5 und 6) mit eingeritztem Kreuz, in dessen Armwinkeln Vögel (nicht Fische, wie Loeschke meinte) zu erkennen sind. Dieses Motiv scheint von ägyptisch-koptischem Bereich seinen Ausgang genommen zu haben und, wie in manchen anderen Fällen in einheimischen Werkstätten mißverstanden umgewandelt worden zu sein. Bei der Mattheiser Platte (Taf. 70, 1) möchte man der unklaren Darstellung wegen zwar mit V. H. Elbern (B. Jahrb. 155/156, 1955/56 S. 98 f.) die Möglichkeit offen halten wollen, statt der Vögel menschliche Gestalten zu erkennen, aber auch dann schließt die Art der Zeichnung diese Platte mit den genannten und noch anderen eng zusammen. Von den rechteckigen Grabplatten ist besonders die aus Faha (Taf. 71, 2) eingehend untersucht. Die eigenartige Umrahmung des Kopfes über einem Kreuz leitet B. aus der koptischen Darstellung des sog. Nilschlüssels ab, wo der Kopf Christi als *imago clipeata* auf einem Kreuz

erscheint, wie eine Stele aus Achmin (Textbd. Abb. 16) zeigt. Der einheimische Bildner der Fahaplatte habe, das Symbol mißverstehend, es durch Zufügung von Beinen vermenschlicht. Dem gleichen Irrtum müßte auch der Fertiger eines Steines aus Heltau in Siebenbürgen (*Germania* 25, 1941, Taf. 22, 1—3), dem ähnlichsten Gegenstück zur Fahaplatte, unterlegen sein, da auch hier auf dem erhaltenen Fragment das Kreuz unter dem Querbalken sich beinartig teilt. Doch fragt sich, ob nicht in beiden Fällen eine anders gemeinte Einzelheit des Vorbildes mißverstanden worden war.

Neben den Platten waren stehende Grabsteine in Gebrauch, die als Ableitung von den römischen in Form einer Aediculafront mit Giebel und Akroteren auch bei starker Umbildung noch erkennbar sind. Von den römischen Steinen sind auch wohl die meisten Darstellungsmotive übernommen, die dann freilich bis zur Unkenntlichkeit verballhornt werden. B. zeigt dies, ausgehend von einem Stein aus St. Maximin mit Tauben, die ein als achtspeichiges Rad erscheinendes von einem Kreis umschlossenes Kreuz mit X flankieren (Taf. 73, 3), anschaulich an einer Reihe anderer Steine (vgl. Taf. 73 und 74), auf denen dieses Motiv in ein reines Linienspiel, oft kaum mehr deutbar, ausartet. Seine Annahme, daß die Trierer Bildhauer Anregungen durch mittelmeerische und gallische Werkstätten empfangen haben ist in vielen Fällen sicher erweislich, doch man darf, wie nun wieder die Inschriften erkennen lassen, die Wirksamkeit einer spätrömischen Überlieferung gerade in Trier, wenigstens für die frühe Frankenzeit nicht übersehen.

Mit den Grabdenkmälern schließt die Vorlage der Altertümer ab und in einer zusammenfassenden Gesamtübersicht stellt Böhner fest, daß von dem Trierer Raum aus der Gang der Entwicklung des fränkischen Kunsthandwerks nicht führend mit bestimmt worden sei. Wenn er folgert, daß Trier nicht zu den Energiezentren des fränkischen Reiches gehört habe, kann man dem kaum widersprechen. Eine gewisse Bedeutung weist er ihm seiner zwischen Ost und West vermittelnden Lage wegen zu, da es durch seine Eingliederung in die immer stärker germanisierten Kerngebiete des Frankenreiches den Einflüssen westlich-nordwestlicher und östlicher Nachbarschaft aufgeschlossen wurde, wie andererseits durch das Gewicht der verbliebenen Provinzialbevölkerung die alten Verbindungen nach den romanischen Gebieten des Südens und Westens wirksam geblieben seien, über die zahlreiche Anregungen aus dem Mittelmeergebiet nach Trier gelangt und von da aus an den Rhein weitergeleitet worden seien. Ob allerdings in diesem Fall das romanische Element allein entscheidend war, oder die alten Wirtschaftswege ihre Bedeutung auch in dieser Zeit noch erwiesen hatten, mag eine offene Frage bleiben. Erwiesen haben sie diese Bedeutung jedenfalls noch im 7. Jahrhundert, in dem nach Böhner der inzwischen erfolgte Ausgleich der Bevölkerungsgruppen im Frankenreich und das Erstarken der kirchlichen Macht die Beziehungen Triers zur *Romania Germanica* neu belebt und besonders die beobachteten Einflüsse aus Burgund und Südostfrankreich gefördert hatten.

In dem Abschnitt II „Die Anlage der Friedhöfe und Gräber“ werden die leider oft recht lückenhaften Feststellungen bei früheren Grabfelduntersuchungen und andere einschlägige siedlungskundliche Beobachtungen (die meist Steinhäuser verdankt werden) einer kritischen und ordnenden Sicht unterzogen. Unsere Unkenntnis von der Bestattungsweise der rechtsrheinischen Franken

vor ihrem Ansässigwerden links des Rheines läßt schwer den Einfluß beurteilen, den die spätrömische Sitte der Körperbestattung auf die Eroberer gehabt hat. Daß im Gegensatz zum Niederrheingebiet fränkische Brandgräber im Trierer Raum völlig fehlen, läßt darum noch nicht mit Sicherheit folgern, daß die fränkische Körperbestattung erst von der spätrömischen übernommen worden sei. Doch scheint in der Ausrichtung der Gräber und teilweise in ihrer Form (Plattengräber) der Einfluß provinzialrömischer Sitte wirksam gewesen zu sein. Ein bezeichnender Unterschied besteht aber in der Anlage der Friedhöfe. Während die spätrömischen meist in der Nähe und gleicher Höhe der Siedlungen angelegt sind, finden sich die fränkischen fast immer auf Hängen oder Hügelrücken und, soweit zu beobachten, höher als die Wohnstätten gelegen. Die Ausrichtung der Gräber ist im ganzen Untersuchungsgebiet eine so unterschiedliche, daß es schwer wird, in den einzelnen Fällen die Gründe dafür deutlich zu machen. Böhner bemüht sich darum und schält heraus, daß die Richtungen NW-SO und SW-NO auf fränkischen Friedhöfen gleichzeitig festzustellen sind, zuweilen auch auf ein und demselben, und daß beide Richtungen auch bei christlichen Bestattungen nachzuweisen sind. Wie die am häufigsten und durchgehend von Stufe II bis IV festzustellende reine Ostung (Orientierung), deuten wohl auch die genannten Richtungen an, daß der Tote nach Osten blicken sollte. Diese Absicht scheint mit christlichem Bestattungsbrauch zusammen zu hängen, was besondere Beachtung verdient, wenn auf gleichem Friedhof anders ausgerichtete Gräber angetroffen werden. B. hält christliche Einwirkung für sicher, wenn geostete Gräber nord-südlich gerichtete ablösen, eine Richtung, die auf spätrömischen (fränkische Laeti!) und germanischen Gräberfeldern häufig begegnet.

Die normalen Grabformen im Trierer Raum sind, von der seltenen Verwendung von Sarkophagen abgesehen, Erdgräber, daneben Platten- und Trockenmauergräber. In den Plattengräbern scheint, wie die Befunde in Ehrang vermuten lassen, ein spätrömisch-christlicher Bestattungsbrauch von den Franken übernommen worden zu sein und das Trockenmauergrab dürfte nur eine Umwandlung des Plattengrabes darstellen; beide mögen den Sarkophag ersetzt haben. Die Anwendung der einzelnen Grabbauweisen scheint, was Böhner nicht ausdrücklich betont, im wesentlichen von den Möglichkeiten der Materialbeschaffung abhängig gewesen zu sein. Verwendung von Holzsärgen, Leichenbrettern und Deckbrettern ist in einigen Fällen durch Verwitterungsspuren bezeugt, und da solche besonders bei den früheren Freilegungen von Gräbern leicht übersehen wurden, darf mit einem häufigeren Gebrauch dieses vergänglichen Werkstoffes gerechnet werden. Einzelne Besonderheiten der Bestattungsweise, wie etwa Nischen in der Grabwand oder Gruben neben dem Grab für Beigaben finden noch keine Erklärung. Sie haben mitunter anderwärts Parallelen, doch treten sie im Untersuchungsbereich nicht häufig genug auf, um eine mehr oder weniger verbreitete Bestattungssitte zu erweisen. Auch für die doch vorauszusetzende Anlage von Grabhügeln findet sich kein Beleg, denn die von B. zitierten Beobachtungen in Lissendorf und Tholey-Varuswald sind nicht zuverlässig genug. Eine sonstige Kenntlichmachung von Gräbern ist auf ländlichen Friedhöfen nur durch die Platten von Ehrang und Faha (Taf. 71, 1 und 2) und die kleinen Steine von Nittel-Geisberg (Taf. 71, 8 und 10) bezeugt, denen je eine nicht erhaltene Deckplatte aus Söst und Beuren anzuschließen ist. Alle diese Steine gehören zu christlichen Bestattungen.

Böhners Versuch, durch Auswertung der „Grabbeigaben als Quellen“ eine sichere Grundlage für die „Erforschung der Bevölkerungsstruktur zu schaffen, ist nicht der erste. Er kann sich auf verschiedene andere stützen, die bei der Vorlage von gut ausgegrabenen Gräberfeldern des fränkisch-alemannischen Raumes gemacht worden sind. Er leitet seine Untersuchung ein mit der Feststellung, daß die in fränkischer Zeit weiterbelegten provinziäl-römischen Friedhöfe wie Ehrang von den fränkischen nicht nur durch die Lage, sondern auch durch das Fehlen der bisherigen Beigaben seit dem 5. und 6. Jahrhundert unterschieden seien, die dann in Übernahme der fränkischen Sitte erst wieder im 7. Jahrhundert auftreten. Über das Aufkommen dieses fränkischen Grabbrauches wiederholt er seine, mit Einschränkung an J. Werner (*Archaeologia Geographica* 1, 1950, S. 23 ff.) anschließende Meinung, die er an anderer Stelle (*Rhein. Vierteljahresbl.* XV—XVI, 1950/51 S. 23 f.) schon begründet hat, daß die Beigabensitte im nordfranzösischen Gebiet bei germanischen Förderaten entstanden sei und sich von da aus auf das Gebiet links und rechts des Rheines ausgebreitet habe.

Mit den anderen Forschern stimmt nun Böhner darin überein, daß die Waffenausstattung der Männergräber den geeigneten Maßstab für die soziale Einstufung ergibt, kommt aber bei ihrer Auswertung zu der erweiterten Erkenntnis, daß nicht nur eine Stufung von Freien, Halbfreien und Unfreien ablesbar ist (die man etwa in große Hofbauern, kleinbäuerliche Halbfreie und Knechte übersetzen kann), sondern daß das zahlenmäßig auf den einzelnen Friedhöfen unterschiedliche Verhältnis dieser Gruppen eine verschiedenartige soziale Zusammensetzung der Ortsgemeinschaften erkennen läßt. Freilich bleibt er sich nicht im Unklaren, daß die geringe Zahl der vollständig ausgegrabenen Reihengräberfelder und die mehr oder minder große Zahl der gestörten Gräber in dieser Hinsicht keine völlig sichere Rechnung aufstellen lassen.

Vor allem bleibt die nur mutmaßlich getroffene schematische Aufteilung der gestörten Gräber immer ein Unsicherheitsfaktor, und auch bei Übertragung von Deutungen gewisser Beobachtungen im Bereich eines Friedhofes auf andere, wie etwa die Beigabe von nur einem Sax als Kennzeichen eines Halbfreien, kann die Gültigkeit nicht immer verbürgt werden. Trotzdem ist das nur hypothetische Bild von der Bevölkerungsgliederung, das so gewonnen wird, von größtem Wert. Der Zufall ergab, daß an den zwei am vollständigsten freigelegten Friedhöfen im Trierer Bereich, dem in Ehrang und dem bei Eisenach sich zwei ganz verschiedene Siedlungstypen ablesen lassen. Bei den Männergräbern in Ehrang errechnet Böhner 5 Gräber mit ursprünglich mehreren Waffen, 10 Gräber mit einem Sax, 7 Gräber ohne Waffen. Auf eine Generation der Siedlung veranschlagt er 14 Männer, die nach dem Verhältnis 5:10:7 aufzuteilen sind in 3 Freie, 6 Halbfreie und 7 Unfreie, wovon also die beiden letzten Gruppen die der Freien stark überwiegen. Die verhältnismäßig große Zahl der Halbfreien in dieser kleinen, seit römischer Zeit ohne Unterbrechung bestehenden Siedlung erklärt Böhner daraus, daß die Bestatteten Nachkommen der dort ursprünglich ansässigen Curialen waren, die als Abgabepflichtige den fränkischen Liten gleichgestellt waren. Ein ähnliches Verhältnis der sozialen Schichtung mit 2 Freien, 7 Halbfreien, 8 Unfreien zeigt das alemannische Grabfeld Lörrach-Stetten, aus dessen Grabbeigaben frühere Bearbeiter für die Siedlung eine „hörige“ Stellung erschlossen haben. Dieser Friedhof erweist, daß Siedlungen mit so starkem Überwiegen von Halb- und Unfreien auch außerhalb

des mit Nachfahren der provinzialrömischen Bevölkerung durchsetzten Raumes bestanden hatten. Ein anderes Bild ergeben die Feststellungen bei den 52 Männergräbern aus Eisenach, die für eine Generation 16 Freie, 12 Halbfreie und 6 Unfreie errechnen lassen. Ein ähnliches Übergewicht der Freien und Halbfreien gegenüber den Unfreien läßt auch der Friedhof von Müngersdorf erkennen, bei dem Böhner — in anderer Beurteilung der Belegungsdauer als Fremersdorf — für eine 26 Köpfe starke Generation die Verhältniszahlen 10:9:7 gewinnt. Diesen beiden Gruppen kleiner und mittlerer Siedlungen, wie sie durch Ehrang und Eisenach vertreten sind, stellt Böhner eine weitere von verhältnismäßig großen Siedlungen, die aber im Trierer Raum nicht nachzuweisen sind, gegenüber (z. B. Hailfingen mit 32 Freien, 32 Halbfreien und 44 Unfreien je Generation). Er schließt wohl richtig, daß die hohe Zahl der unfreien Knechte Besitz von Vornehmen, des Königs, oder der Kirche in der Gemarkung vermuten läßt.

Man wird natürlich in mancher Hinsicht eine Verdichtung der von B. vortragenen Beweisführung für das von ihm entworfene Bild der Bevölkerungsstruktur wünschen, das da und dort noch einer Festigung seiner Stützen bedarf. Aber wenn sich auch daran im einzelnen noch Berichtigungen ergeben würden, so stellt es in jedem Fall einen sehr wesentlichen Fortschritt in der Beantwortung einer Frage dar, um die sich die Frühgeschichtsforschung in besonderem Maße bemüht.

War die Bevölkerungsstruktur aus den Grabbeigaben ablesbar, so bieten sich die Gräberfelder im ganzen als Quellen für die Siedlungsgeschichte dar. Diese herauszustellen unternimmt Böhner in einem letzten großen Abschnitt, worin er sich aber keineswegs auf die Gräberfelder als Grundlage beschränkt. Er leitet ihn ein mit einer Übersicht über die geologische Beschaffenheit des Untersuchungsgebietes und zeigt auf Karte II des Buches, wie die fränkischen Siedlungen die Täler und Mulden des Muschelkalkgebietes und die diluvialen und aluvialen Schwemmböden bevorzugen, auch auf Kalkböden des Mitteldevons zu finden sind, in anderen Bereichen aber nur in die Randzonen eindringen. Die Signaturen ermöglichen es auch, den zeitlichen Aufbau des Siedlungsbildes zu verfolgen und die in fränkische Zeit fortdauernden provinzialrömischen Siedlungen von den rein fränkischen zu unterscheiden.

Dabei fällt schon ins Auge, was für einen wesentlichen Anteil das nachlebende römische Element an der Gesamtbesiedlung in der Frankenzeit noch hat. Klar wird dies natürlich erst im Text, in dem die Rolle der Stadt Trier zunächst herausgestellt wird. In der Frage nach dem Zeitpunkt der Einverleibung Triers in das Frankenreich entscheidet sich B. für die Meinung der neueren Forschung (F. Steinbach, E. Ewig) und verschiebt ihn in das letzte Viertel des 5. Jahrhunderts mit dem terminus ante 496. Die durch die steinernen Grabmäler erwiesene Fortbenutzung der großen römischen Friedhöfe ergänzt das wichtigste Zeugnis für den Fortbestand einer romanischen Bevölkerungsschicht, die zahlreichen Kirchen, die in spätrömischer Zeit entstanden waren und sich während der fränkischen Herrschaft erhalten hatten. Unsicher sind in diesem Zusammenhang die Spuren der Frankenzeit, die sich in den römischen Profanbauten gezeigt haben, denn ihre Deutung als Zeichen des römischen Nachlebens könnte sich nur auf die Keramik stützen, die indessen, wenn auch aus römischer weiterentwickelt, auch von zugezogenen Franken benutzt sein konnte. Im Nordteil der Kaiserthermen, in denen auch B. den Sitz des Gau-

grafen sieht, sind unter Mauerzügen, die Krencker summarisch als umbauzeitliche betrachtet, sicher jüngere, die — was hier nicht näher erörtert werden kann — Reste einer Toranlage zu sein scheinen, die nach dem Zeugnis dort gefundener Scherben in spätfränkischer oder karolingischer Zeit entstanden sein wird. Die Initiative zu einer solchen Baumaßnahme könnte dann wohl nur von dem Gaugrafen selbst ausgegangen sein, der sicher ein Franke war. Die Überlegung, daß die verbliebene romanische Bevölkerung ihre Wohnstätten ja inne hatte und, wenn diese zerstört waren, wohl eher in leerstehenden Wohngebäuden neue Unterkunft gesucht hätte als in Großbauten, muß vorsichtig machen in der Beurteilung der in diesen gemachten nachrömischen Bodenfunde. Wenn Böhner bei der Behandlung der „fränkischen und karolingischen Bauten“ im Tempelbezirk an der Sicherheit dieser Bezeichnung einen nicht ohne weiteres abweisbaren Zweifel hegt, so bleibt es doch mindestens eine offene Frage, in welchem Umfang diese Baureste wie andere nachzuweisenden Spuren der Frankenzeit im profanen Bereich als Beleg für das Fortleben der Provinzialbevölkerung angesprochen werden dürfen.

Ein solches Nachleben auf dem Land in einigen spätrömischen Kastellen und befestigten Siedlungen wird wiederum durch die Fortdauer der Kirche und ihres Besitzes ersichtlich. Dies kann B. durch überzeugende Verbindung von Beobachtungen für das Kastel Pachten nachweisen und für die Kastelle Neumagen und Bitburg wahrscheinlich machen. In Kastel bei Serrig deuten spätrömische Siedlungsspuren zusammen mit bis ins 7. Jahrhundert durchgehenden Bestattungen auf die Weiterdauer der romanischen Bevölkerung hin, und die Verhältnisse bei Palzkyll und Tholey beurteilt Böhner ähnlich. Seine ausführliche Interpretation der Stelle in dem Gedicht des Venantius Fortunatus, die sich auf die Burg des Bischofs Nicetius bezieht, läßt ihn den Forschern bestimmen, die den Besitz des Bischofs in der nördlich von Neumagen von der Mosel umflossenen Landzunge suchen, wobei er aber von der noch zu bauenden Burg ein tiefer gelegenes, dem Bischof gehöriges Landgut unterscheidet, eben das vom Dichter „mediolanum“ genannte. Er bringt dieses mit den dort in breiter Fläche festgestellten baulichen römischen Resten in Zusammenhang und erweist so auch hier die Fortdauer eines Besitzverhältnisses aus römischer in fränkische Zeit.

Unbefestigte, meist aus römischen Villen entstandene Siedlungen ließen bisher selten den archäologischen Nachweis ihrer Kontinuität an Ort und Stelle zu. Er wird aber durch die zugehörigen Friedhöfe erbracht und ist mehrfach durch historische Fakten zu ergänzen. Es sind danach drei verschiedene Gruppen zu unterscheiden. 1. Ohne fränkischen Zuzug fortbestehende Siedlungen, die vor allem durch Ehrang repräsentiert werden. 2. Fortdauernde Siedlungen, bei denen ein fränkischer Hof mit eigenem Gräberfeld angelegt wurde; zu solchen gehören Wintersdorf, Temmels, Klüsserath, Palzem. 3. Siedlungen, in oder bei denen sich schon bei der Landnahme Franken ansässig machten, die auch auf dem römischen Friedhof bestatteten. Solche sind außer Trier nur Welschbillig und Roden, vielleicht auch Pfalzel. Es war schon oben davon die Rede, daß auf spätrömischen Friedhöfen beigabenlose Gräber die Belegung des 5. und 6. Jahrhunderts durch die Provinzialen darstellen, bei denen erst im 7. Jahrhundert die Beigabensitte wieder auflebt, während auf den rein fränkischen Gräberfeldern durchgehend seit dem 5. Jahrhundert Beigaben festgestellt werden. Diese Unterscheidung läßt sich natürlich nicht in allen Fällen mit

voller Deutlichkeit ablesen, und B. zieht deshalb die alten Kirchenpatrozinien und die Ortsnamen ergänzend heran. Er kann feststellen, daß sich die Kirchenpatrozinien der provinziäl-römischen Siedlungen in ihrer Zusammensetzung im gesamten von denen der rein fränkischen Siedlungen unterscheiden, und da er auch wahrscheinlich macht, daß sich dieser Unterschied auf das höhere Alter der provinziäl-römischen Patrozinien gründet, gewinnt er eine wichtige Stütze für seine Unterscheidung der einzelnen Siedlungsgruppen. Unsicherheiten im einzelnen — wenn etwa ein älterer Kirchenpatron von einem jüngeren abgelöst wird — müssen bei der Auswertung in Betracht gezogen werden, können sie aber nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Ortsnamen sind gerade im Trierer Bezirk, für den M. Müller eine oft benutzte Zusammenstellung gegeben hat, gerne zur Unterscheidung der vor- bis nachrömischen Perioden herangezogen worden. Daß dies mit zunehmender Vorsicht geschehen muß, steht außer Zweifel. Wenn nun Böhner in einem Namensnachweis der 26 fortbestehenden provinziäl-römischen Siedlungen nach Ausscheiden von zwei undeutbaren und zwei wegen des Abganges der Siedlungen unbekanntem Ortsnamen neben 19 vorfränkischen nur drei fränkische aufführt, so zeigt sich damit doch an, daß die Namen im ganzen das Ergebnis der archäologischen Befunde bestätigen, in wenig Fällen das Zeugnis verweigern, was aber nicht bedeutet, daß die Befunde falsch gedeutet wären. Weitere, wenn auch bescheidene Rückschlüsse auf die Verhältnisse bei den fortdauernden römischen Siedlungen erlauben auch früheste historische Überlieferungen, die B. zusammengestellt hat. Das völlige Fehlen von Hinweisen auf privaten Besitz in Siedlungen der Gruppe 1, in denen nur königlicher und kirchlicher belegt ist, läßt vermuten, daß dieser schon vordem in kaiserlichen oder kirchlichen Händen war; die Siedlungen mögen dann Verwaltungsmittelpunkt eines umfassenden Streubesitzes gewesen sein und diese Eigenschaft auch nach der fränkischen Landnahme behalten haben. Zu Gruppe 2 paßt es, wenn mehrfach Adelige bzw. Großgrundbesitzer dort als Eigentümer in Erscheinung treten. Die beiden Villen der Gruppe 3 sind offenbar wieder Königsbesitz gewesen, der fränkischen Verwaltern unterstand.

Die rein fränkischen Siedlungen ließen sich bisher noch in keinem einzigen Fall durch bauliche oder andere Reste nachweisen. Aber das Lagebild der Dörfer in der Nachbarschaft der Gräberfelder zeigt, daß diese stets in geringerer oder größerer Höhe oberhalb der Orte angelegt sind. Diese Beobachtung legte nahe, die zu den Gräberfeldern gehörigen Siedlungen als den alten Kern der heutigen Ortschaften zu deuten, von dem allerdings die spätere Überbauung alle Spuren beseitigt hatte. Ist dieser Schluß richtig gezogen, und bislang ist er unbestritten, so ermöglicht er auch, die mutmaßliche Lage einer fränkischen Siedlung festzustellen, wenn sie schon in älterer Zeit aufgegeben war. Die Zahl solcher Siedlungen ist nicht gering; bei 43 von 131 Friedhöfen des Bezirks sind sie abgegangen, ohne daß einstweilen die Gründe dafür geklärt werden konnten. Böhner ist bemüht, ein Bild der Siedlungen zu gewinnen, und von den im Rheinland bekannten scheint ihm die von Gladbach bei Neuwied das nächstliegende Beispiel. Dort liegen um einen größeren Fachwerkbau kleinere Hütten, die die Vorstellung von einer Gehöftegruppe erstehen lassen. Er weist auf den einzigen Befund im Trierer Raum hin, der dem in Gladbach festgestellten nahe kommt, den vom Berichterstatter ergrabenem Ausschnitt einer karolingischen Siedlung in Oberbillig an der Obermosel, in dem ebenfalls die Spuren größerer Fachwerkbauten und, allerdings nur e i n e, kleine eingetieft

Hütte zu Tage kamen. Ob sich nun in dem noch nicht freigelegten Teil eine noch deutlichere Ähnlichkeit mit der Gladbacher Siedlung ergeben wird, kann erst eine spätere Fortsetzung der durch den Krieg unterbrochenen Grabung zeigen, doch wird man keinen Einwand erheben, wenn B. das Bild der Gladbacher Hofsiedlung auf die fränkischen Siedlungen im Trierer Raum überträgt. Eine Stütze dafür sieht er noch in den fünf karolingischen Hüttengruben, die 1951 in Nittel a. d. Obermosel angeschnitten wurden. Aus einer Lageprüfung der heutigen bei fränkischen Gräberfeldern liegenden Dörfern gewinnt er das Ergebnis, daß unter den 88 verbliebenen 61 aus einer einzigen fränkischen Gehöftgruppe hervorgegangen sind, während die übrigen aus zwei bis vier solchen räumlich getrennten Siedlungskernen entstanden und später zusammengewachsen sind. In Planausschnitten und Ansichten macht er dies anschaulich. Eine gewisse Rolle scheint bei solchen Vorgängen die Größe der alten Gemarkungen gespielt zu haben, die in ihren Ausdehnungen nach Böhner eher den heutigen entsprochen haben dürften als denen des hohen Mittelalters, die K. Lamprecht seinen Schätzungen zugrunde gelegt hat.

Von der überwiegenden Mehrzahl der genannten Siedlungen liegen Urkunden vor, die sich in der Regel auf einen Besitzwechsel beziehen und die weit genug zurückreichen, um einen gewissen Aussagewert zu besitzen. Sie sprechen von königlichem, kirchlichem und privatem Besitz, als dessen Inhaber in der Regel ein Großgrundbesitzer auftritt, der zur urkundlich fixierten Abgabe von Teilen seiner weitverstreuten Ländereien eher Anlaß hat als der einfache Freie, dessen Einzelhof meist Familienbesitz bleibt. Angaben über Umfang und Lage eines Hofes oder zu den von Halbfreien und Unfreien geforderten Dienstleistungen und anderes vermögen manche Ungewißheit der aus archäologischen Beobachtungen geschöpften Vorstellung zu erhellen. Die Grade der Verwertbarkeit dieser Hilfsquellen sind freilich sehr ungleich, und man ist dem Verfasser, der sie so sorgfältig und weitgehend auszunutzen sucht, dankbar, daß er auf die Grenzen von sicher und unsicher ständig hinweist. Dies gilt auch für das Heranziehen der Patrozinien bei der Erläuterung des Verhältnisses der fränkischen Siedlungen zu den Kirchen. Archäologisch bot sich nur in Halsdorf ein Anhalt für das Alter einer auf dem dortigen Grabfeld errichteten Holzpfostenkirche, wie sie auch anderwärts im Rheinland festgestellt wurde. Sie dürfte im 7. Jahrhundert errichtet worden sein, und es ist wahrscheinlich, daß in dieser Zeit auch auf anderen Frankenfriedhöfen solche erbaut wurden, was B. mit einer erweiterten Ausbreitung des Christentums auf dem Lande erklärt. In 18 Fällen ist eine Kirche auf einem bereits bestehenden fränkischen Gräberfeld nachzuweisen, und bei den meisten machen die Patrozinien ihre Entstehung in fränkisch-karolingischer Zeit wahrscheinlich. Weit überwiegend sind aber die Kirchen bei den Siedlungen errichtet; welche noch in fränkisch-karolingische Zeit hinabreichen (und dann die Sepultur in ihre Nähe ziehen), vermag B. nur aus den entsprechenden Patrozinien vermutungsweise zu erschließen.

Ein Ausblick auf die spätere Entwicklung der merowingerzeitlichen Siedlungen beschließt die umfangreichen, aber auch gewichtigen siedlungsgeschichtlichen Betrachtungen. Wie schon angedeutet, haben sich die meisten dieser Siedlungen zu Dörfern entwickelt. Die befestigten Höfe konnten je nach der Machtstellung ihres Besitzers größere Bedeutung erlangen, was vor allem für Orte zutraf, die in der Hand des Erzbischofs waren. Eine Umgestaltung von



wenig oder nicht befestigten Höfen zu Burgen (Motten) scheint eine Folge des Normannensturmes zu sein. Diese ältesten Burgen sind gelegentlich in Wasserburgen umgewandelt worden. In der Sonderentwicklung Triers und anderer schon in römischer Zeit befestigter mittelalterlicher Städte (Bitburg) und der aus fränkischer Hofsiedlung erwachsenen Stadt Hillesheim spiegelt sich die beherrschende Stellung des Erzbischofs; Kennzeichen einer neuen Ära.

Ein Schlußwort, in dem Böhner vornehmlich die Ergebnisse des auswertenden Teiles seines Buches zusammenfaßt, läßt noch einmal deutlich werden, in welchem Umfang er sein eigentliches Thema, die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, in seiner Bedeutung erweitert hat. Es mag die Anregung J. Steinhausens, seines früheren Mentors in rebus trevirensibus, sein, die ihn zu diesem fruchtbaren Übergreifen in historische Nachbargebiete bewogen hat. Und wenn diese selbst so große Lücken aufweisen, daß ihre Hilfe in vielen Fällen statt sicherer Feststellung nur wahrscheinliche oder gar unsichere Vermutung erlaubte, so ist es kein geringes Verdienst Böhnners, daß er eine solche wagte, um Einsicht in eine Fragestellung zu fördern, in der noch keine völlig sichere Antwort gegeben werden konnte. In der Behandlung der Altertümer selbst verbindet sich umfassende Kenntnis des Stoffgebietes mit Blick für noch nicht erkannte Zusammenhänge, die beide das Buch zu einer der wichtigsten Erscheinungen der frühgeschichtlichen Literatur der letzten Jahrzehnte machen. In ihm ist nicht nur ein unentbehrliches Nachschlagewerk entstanden für alle, die sich mit der Typologie der fränkischen Altertümer zu befassen haben, sondern es wird auch die auf das frühe Mittelalter gerichtete Forschung in allen ihren Verzweigungen anregen, die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen weiterzufördern.